

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Das Produkt ist eine fondsgebundene Rentenversicherung unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung ausgewählter Investmentfonds. In der Ansparphase werden Ihre Beiträge nach Abzug von Kosten in die von Ihnen gewählten Investmentfonds angelegt. Im Todesfall vor Rentenbeginn wird das vorhandene Vertragsguthaben in eine Rente an anspruchsberechtigte Hinterbliebene umgewandelt.

Auszahlungsphase

Wir zahlen die Altersleistung in Form einer lebenslangen Rente. Die Rente kann sich durch Überschussbeteiligung in der Auszahlungsphase erhöhen. Falls die Rente weniger als 100 EUR monatlich beträgt, können wir bis zu zwölf Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenfassen. Eine Kleinbetragsrente kann abgefunden werden. Die Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 12 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Helvetia schweizerische
Lebensversicherungs-AG

Sonderzahlung

Eine Sonderzahlung
(Zuzahlung) ist möglich.

Produkttyp

fondsgebundene Rentenver-
sicherung

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Aufla-
gen) erhöht, verringert und
freigestellt werden. Beitrags-
änderungen können sich auf
die steuerliche Förderung,
das Preis-Leistungs-Verhält-
nis und die Höhe der Lei-
stung auswirken.

Auszahlungsform

Die Altersleistung erfolgt in
Form einer lebenslangen
Rente.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
-1,00 %	9.938 Euro	29 Euro
2,00 %	11.764 Euro	34 Euro
5,00 %	13.998 Euro	41 Euro
6,00 %	14.850 Euro	43 Euro

Die angegebenen Werte beinhalten auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Sie sind nicht garantiert und stellen keine Ober- oder Untergrenzen dar. Das angegebene Kapital kann nicht ausgezahlt werden, sondern steht für die Bildung einer Altersleistung zur Verfügung. Die angegebenen monatlichen Altersleistungen wurden mit dem aktuellen Rentenfaktor aus dem Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase berechnet.

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1968)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein	

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2023	12 Jahre, 0 Monate	01.01.2035 frühestens: 01.01.2030 spätestens: 01.01.2053

Eingezahltes Kapital	14.400 Euro
-----------------------------	-------------

Garantiertes Kapital für Verrentung	0,00 Euro
--	-----------

Garantierte mtl. Altersleistung	k.A. *
--	--------

Rentenfaktor	23,64 Euro
---------------------	------------

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest. Da die zukünftige Wertentwicklung der Investmentfonds nicht vorhersehbar ist, kann die garantierte Rente erst zum Rentenbeginn bestimmt werden.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§221ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Sofern die finanziellen Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen, kann die Aufsichtsbehörde die Ansprüche um höchstens fünf Prozent herabsetzen.

› Effektivkosten

5,88 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase, ohne Berücksichtigung von Zusatzabsicherungen. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 5,88 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von -0,88 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	360,00 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge, einmalig zu Vertragsbeginn	2,50 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	4,00 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	140,73 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich	max. 5,48 %
aktuelle Kostenbelastung	3,49 %
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge (ohne Zuzahlungen)	7,15 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	1,00 %
monatlich anfallende Kosten in Euro	3,00 Euro

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase, jährlich bezogen auf Altersleistung	1,50 %
---	--------

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 300,00 Euro
----------------------	------------------

Zusätzliche Hinweise

Die dargestellten maximalen Kosten in Prozent des gebildeten Kapitals beinhalten die Verwaltungskosten, die die Kapitalanlagegesellschaften der angebotenen Investmentfonds direkt dem Guthaben des jeweiligen Investmentfonds entnehmen. Da diese Kosten Schwankungen unterliegen und sich je nach Investmentfonds unterscheiden, geben wir einen Maximalwert an. Derzeit betragen diese Kosten jährlich maximal 5,0 % des gebildeten Kapitals. Sollte es zu einer Änderung der Kosten kommen, die diesen Wert übersteigt, können wir Sie gemäß dem in § 7c AltZertG festgelegten Verfahren informieren und neue Kostenobergrenzen mit Ihnen vereinbaren. Die aktuelle Höhe der Verwaltungskosten können Sie den Verkaufsprospekten der jeweiligen Investmentfonds entnehmen. Nach einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten an.